

dextra**blick**

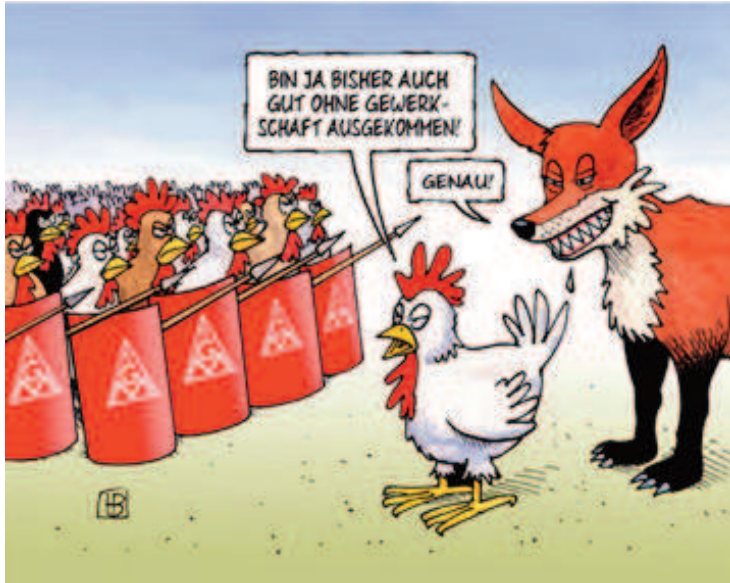
24. Oktober 2016



Vertrauensleute
bei Mercedes-Benz Wörth
Germersheim

Gewerkschaftsarbeit im Betrieb ist legal und absolut notwendig

Am liebsten wäre es den Unternehmen, es gäbe keine Gewerkschaft im Betrieb: Endlich mal so richtig die Sau raus lassen, die Mitarbeiter nach belieben schikanieren, heuern und feuern...



Wir wissen, dass einzelne Kolleginnen und Kollegen enttäuscht sind von Entscheidungen in der Vergangenheit. Es gibt aber keine Alternative, als gut organisiert und gemeinsam, unsere Interessen als Belegschaft durchzusetzen. Es kommt auf jeden an.

Die Vertrauensleute der IG Metall stehen für die Interessen ihrer Mitglieder ein und versuchen jedem zu seinem Recht zu verhelfen. Sie haben schon viele Sauereien auf Betriebsversammlungen angeprangert und Protest organisiert. Deshalb stehen sie auch unter besonderer Beobachtung der Geschäftsleitung.

Nicht immer gibt es klare rechtliche Voraussetzungen um Arbeitnehmerinteressen durchzusetzen - manche Dinge muss man einfach tun. Dennoch bietet uns das Gesetz und richterliche Entscheidungen vielerlei Möglichkeiten uns gegen Ungerechtigkeiten im Betrieb zur Wehr zu setzen. Wir wollen euch hier eine kleine Übersicht geben.

Werbung von neuen Mitgliedern

„Zu dem im Grundgesetz (Artikel 9 Absatz 3 GG) verankerten Grundrecht der Koalitionsfreiheit gehört laut BetrVG neben der Freiheit, eine Vereinigung zu bilden, ihr beizutreten oder auch ihr fernzubleiben das Recht, Vereinigungen in ihrem Bestand zu wahren und zu fördern. Dazu gehört nach Auffassung der obersten Verfassungsrichter auch das Recht, Mitglieder zu werben und damit die Grundlage für die Erfüllung der eigentlichen Aufgaben und dem Fortbestand der Gewerkschaften zu sichern. Nach dieser Entscheidung haben Arbeitgeber derartige Werbe-

tätigkeit ihres Betriebsrates oder sonstiger Gewerkschaftsmitglieder auch während der Arbeitszeit zu dulden.“

Arbeit von gewerkschaftlichen Vertrauensleuten

„Die freie Betätigung der gewerkschaftlichen Vertrauensleute ist nach der Rechtsprechung des BAG verfassungsrechtlich abgesichert und ergibt sich aus der Koalitionsfreiheit des Art. 9 Abs. 3 GG. Sie dürfen wegen ihrer gewerkschaftlichen Betätigung gegenüber anderen Arbeitnehmern nicht unterschiedlich behandelt, nicht benachteiligt oder gemaßregelt werden (§ 75 Abs. 1 BetrVG).“

Beschwerden gegenüber Betriebsrat äußern

Wird ein Arbeitnehmer individuell benachteiligt oder ungerecht behandelt, bzw. beeinträchtigt, so hat er das Recht sich nach § 84 Abs. 1 BetrVG bei den zuständigen Stellen des Betriebes zu beschweren. Nach § 84 Abs. 3 BetrVG dürfen dem Arbeitnehmer durch das Erheben einer Beschwerde keine Nachteile entstehen, siehe auch § 612 a BGB, Maßregelungsverbot.

Größere Bedeutung hat das Beschwerderecht des Beschäftigten beim Betriebsrat nach § 85 Abs. 1 BetrVG. In diesem Fall erhebt die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter direkt eine Beschwerde beim Betriebsrat und nicht beim Arbeitgeber. Dieser Weg ist im Hinblick auf die betriebsratsseitigen Durchsetzungsmöglichkeiten nach § 85 Abs. 2 BetrVG (mögliche Eskalation über die Einleitung eines Einigungsstellenverfahrens) die über die Einbeziehung des Betriebsrats entsteht, deutlich effizienter und druckvoller als die Direktbeschwerde beim Arbeitgeber. Der Betriebsrat hat die Beschwerde entgegenzunehmen und, falls er sie für berechtigt erachtet, beim Arbeitgeber auf Abhilfe hinzuwirken.

Eine schöne Arbeitswelt, die sich Daimler dort zurecht legt. Gewerkschaftsarbeit ist an sich in Ordnung, aber bitte nicht während der Arbeitszeit.

Was sich zuerst nicht spektakulär anhört, ist in Wahrheit ein Angriff. Ein Angriff auf uns alle. Wir leben in einer Demokratie. In dieser gibt es geschützte Grundwerte, die nicht verhandelbar sind. Zwei davon sind die Meinungsfreiheit und die Betätigung von Gewerkschaften. Beide sind im Grundgesetz verankert.

Die Meinungsfreiheit genehmigt nicht alles, hier gibt es gesetzliche und moralische Normen. Die Veröffentlichung von Missständen im Betrieb ist jedoch legal. Hierfür braucht es mutige, aktive und gut organisierte Metaller, die sich entschlossen für die Arbeitnehmer einsetzen. Dies ist jedoch nicht immer konfliktfrei möglich; es gehört aber zum Leben und dem Streben nach guten, fairen Arbeitsbedingungen.